

AMTSBLATT DER GEMEINDE

LENZKIRCH

SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜNWALD



Donnerstag, 01. August 2024

Nr. 31

73. Jahrgang

Schönheit kommt von Herzen

3. August 2024
10 bis 17 Uhr
ohne Voranmeldung

Fußpflege | Massage | Friseur

Tara und Simone öffnen ihre Türen für die Schönheit. Die Wartezeit wird mit Sekt und Häppchen verkürzt.

Die Einnahmen des Tages kommen dem Bundesverband Kinderhospiz e.V. zugute.

FUßPFLEGE - STUDIO LENZKIRCH
Schwarzwaldstraße 4



BUNDESVERBAND
Kinderhospiz e.V.



Fußpflege-Studio
TARA & SIMONE



vhs Volkshochschule
Hochschwarzwald

Bonndorf | Breitnau | Eisenbach | Feldberg | Friedenweiler
Hinterzarten | Lenzkirch | Löffingen | Schluchsee | Titisee-Neustadt

Herbst/Winter 2024

Das neue
vhs-Programm
ist da! Jetzt
anmelden!



vhs-hochschwarzwald.de

WICHTIGE RUFNUMMERN**GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS**

07653 684 - 0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag + Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr
 (und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Rauffer	684-52
Tourist-Information Lenzkirch (Kurhaus)		07652 1206-8401

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER NOTDIENST** 116 117

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 8.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 8.00 Uhr, Freitag 16.00 - 8.00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST 01801-116116**APOTHEKENNOTDIENST** 0800 00 22 8 33

dt. Mobilfunkanbieter ohne Vorwahl 22 8 33
<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html>

WICHTIGE RUFNUMMERN**Notruf** 110**Feuerwehr/Rettungsdienst** 112**Feuerwehr Lenzkirch**
Kommandant Christian Hofmeier 0174 9797992**Feuerwehr Saig**
Kommandant Michael Birkenberger 0160102 1057**Feuerwehr Kappel**
Kommandant Philipp Winterhalder 0151 54116734**Feuerwehr Raitenbuch**
Kommandant Ulrich Ruth 961645**Polizei Lenzkirch** 96439-0**Polizei Titisee-Neustadt** 07651 9336-0**Forstverwaltungen:**

Gemeindeförsterin Lenzkirch Saskia Kiefer 0761 2187-5147
 F.F. Forstrevier Julian Wille 0175 22293 67

Energiedienst 07623 92-0

Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr 07623 92-1818

PYUR ehem. Primacom (Störung) 030 2577777

täglich 8.00 - 22.00 Uhr

Postagentur 960879**Heliosklinik Neustadt**

Sprechstunden: Sa., So. + Feiertag von 10.00 - 16.00 Uhr 07651 29-0

Krankentransporte (sitzend) 07656 221**Familienwerk Sölden e.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation**

Stefanie Di Mauro 07651 9722338

0176 17612563

stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de

www.familienwerk-soelden.de**Sozialstation Hochschwarzwald**

Leitung: Felix Vogelbacher 07651 1464

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

0711 250832800

info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de**Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald**

Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald

79822 Titisee Neustadt

Wilhelm-Stahl-Str. 13

Wendelin Schuler 0761 2187-2977

wendelin.schuler@lkbh.de

Christiane Düspohl: 0761 2187-2978

christiane.duespohl@lkbh.de**Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.** 07651 936260**Diakonisches Werk Breisgau-****Hochschwarzwald** 07651 9399-0www.onlineberatung-diakonie-baden.de**Fachstelle Sucht, bwlv** 07651 2422fs-freiburg@bw-lv.de**Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.** 0761 36122info@bsvsb.org, www.bsvsb.org**Tierschutzverein Hochschwarzwald e. V.** 07655 9331389

oder mobil 0176/45674676 und 017699556125

info@tierschutz-hochschwarzwald.dewww.tierschutz-hochschwarzwald.de**IMPRESSUM**

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 19,20 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Lenzkirch

Telefon 07653 684-0

E-mail: info@lenzkirch.deInternet: www.lenzkirch.de

Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Andreas Graf

oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/

der Vorsitzende des jeweiligen

Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle

GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45

78333 Stockach

Tel. 07771 9317-11

Fax 07771 9317-40

anzeigen@primo-stockach.dewww.primo-stockach.de

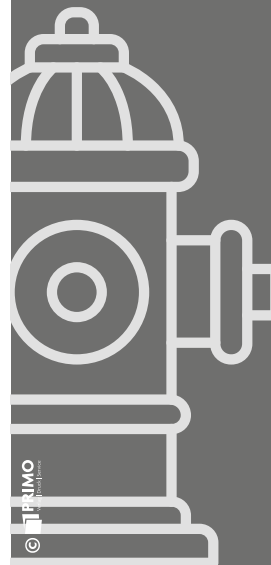
HELFEN SIE MIT
UND HALTEN
SIE HYDRANTEN
IMMER FREI!

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schwimmbad Förderverein Kappel e.V.

**1. Vorsitzender
Daniel Wolber**Schützenstraße 6
79853 Lenzkirch
0176-22949394
Freibad-kappel@posteo.de**Infobrief:****Unverbindliche Spendenabsichtserklärung bei konkreter Umsetzung von Sanierungsplänen des Kappler Freibades durch die Gemeinde Lenzkirch**

Lenzkirch, 25. Juli 2024

Liebe Mitglieder, Förderer, Gönner und Freunde des Kappler Schwimmbades,

hiermit möchten wir Ihnen und Euch nun unsere Idee für unser Motto zum 90-jährigen Jubiläum: „90 Jahre – 90.000€“ vorstellen.

Immer wieder hören wir, dass viele Mitglieder oder Förderer bei einer konkreten Umsetzung der Sanierungspläne Geld spenden würden. Aber nur, wenn das Bad dann wirklich saniert und zukunftsfähig umgebaut wird. Das Risiko einer Spende ohne eine Umsetzungsgarantie ist vielen zu groß.

Nun haben wir einen passenden Vertrag aufgesetzt. Damit ist es möglich, dem Schwimmbadförderverein eine Geldspende zuzusichern, welche aber erst fällig wird, wenn das Bad wirklich fertig gestellt wird und die Rechnungen beglichen werden müssen.

In diesem Zusammenhang ist nochmals zu erwähnen, dass die Gemeinde Lenzkirch das Bad saniert und nicht der Schwimmbad Förderverein Kappel e.V. Somit liegen alle Entscheidungen bei der Gemeinde und dem Gemeinderat. Wir können nur darauf hinwirken, dass die Entscheidungen zugunsten der Badsanierung fallen.

Unser Ziel ist es, bei der entscheidenden Gemeinderatssitzung im Herbst mithilfe der Spendenverträge einen größeren Geldbetrag zusichern zu können, um die Entscheidung zur Sanierung positiv zu beeinflussen! Die Spendenabsichtserklärung und das daraus resultierende Spendenvolumen unsererseits bildet eventuell einen entscheidenden Baustein für ein positives Abstimmungsergebnis im Gemeinderat.

Sie können sich also überlegen, welchen Geldbetrag Sie beisteuern wollen, wenn das Bad saniert wird.**Hier ein Rechenbeispiel:**

Wenn 300 Mitglieder, Firmen oder Förderer jeweils 250€ spenden, hätten wir 75.000€.

Das wäre eine ordentliche Summe. Zudem sammeln wir aktuell auch mit vielen weiteren Projekten Spendengelder (BGV, Kiosk, Events). Mit all diesen Vorhaben könnten wir unserem Ziel „90 Jahre – 90.000€“ schon sehr nahekommen!

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich entscheiden würden, mit einem Geldbetrag Ihrer Wahl den Erhalt des Kappler Bades und den kulturellen Treffpunkt für Jung und Alt, Einheimische und Zugezogene, Nichtschwimmer und Schwimmer, Hochschwarzwälder und Touristen zu unterstützen.

Den Vertrag finden Sie auf der folgenden Seite.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne mit uns austauschen. Wir freuen uns über jedes Gespräch, jede Idee und Unterstützung.

Ich verbleibe mit den besten sommerlichen und hoffnungsvollen Grüßen

Euer 1. Vorstand

Daniel Wolber

Spendenkonto:
Volksbank Freiburg
IBAN: DE 30 6809 0000 0033 4057 07
BIC: GENODE61FR1

Mitgliederkonto:
Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE 20 6805 1004 0004 3313 02
BIC: SOLADES1HSW



Schwimmbad Förderverein Kappel e.V.

**1. Vorsitzender
Daniel Wolber**

Schützenstraße 6
79853 Lenzkirch
0176-22949394
Freibad-kappel@posteo.de

Unverbindliche Spendenabsichtserklärung bei konkreter Umsetzung von Sanierungsplänen des Kappler Freibades durch die Gemeinde Lenzkirch

Hiermit erkläre ich die Absicht, für den Fall, dass für das Schwimmbad Kappel im Rahmen der Sanierung Spendengelder benötigt werden, folgende Summe zu spenden:

Vertragspartner

Vorname, Nachname:

Adresse:

Telefonnummer:

Handynummer:

Mailadresse:

Ich spende folgende Geldsumme:

Geldsumme	Bitte ankreuzen oder eintragen
50€	
100€	
250€	
500€	
1000€	
2500€	
Geldsumme nach Wahl	

Info zur unverbindliche Spendenabsichtserklärung:

- Die Vertragspartner sind der Schwimmbadförderverein Kappel e.V., Schützenstraße 6, 79853 Lenzkirch-Kappel und der Vertragsunterzeichner.
- Die Spende tritt erst in Kraft, wenn das Bad fertig gestellt ist und die Rechnungen durch die Gemeinde beglichen werden müssen. Die Überweisung des Spendenbetrages erfolgt auf das Spendenkonto des Schwimmbad Förderverein Kappel e.V. Der Förderverein überweist den Betrag dann an die Gemeinde Lenzkirch.
- Der Vertragsunterzeichner kann jederzeit bei persönlichen Gründen vom Vertrag zurücktreten (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit).
- Der Vertrag hat so lange Gültigkeit, bis die Gemeinde eine Entscheidung über die Sanierung des Kappler Freibades getroffen hat.
- Der Vertrag unterliegt den aktuellen Rechtsgrundlagen zu Datenschutz und Schweigepflichten.
- Mir ist bewusst, dass diese Absichtserklärung keinerlei rechtliche Verbindlichkeit hat und ich jederzeit meine Spendenabsicht formfrei zurücknehmen kann.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Spendenkonto:
Volksbank Freiburg
IBAN DE 30 6809 0000 0033 4057 07
BIC GENODE61FR1

Mitgliederkonto:
Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE 20 6805 1004 0004 3313 02
BIC: SOLADES1HSW

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**. Die Eintragsliste für die Gemeinde Lenzkirch wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Zimmer-Nr. 1, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch zu folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8 Uhr – 12 Uhr und Di.+Do. von 14 Uhr – 17 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| 3 | Böblingen | Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch |
| 4 | Esslingen | Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) |
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen |
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot |
| 11 | Schwäbisch Hall - Hohenlohe | Hohenlohe Landkreis Schwäbisch Hall |
| 12 | Backnang - Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal |
| 13 | Aalen - Heidenheim | Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört |
| 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen |
| 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt |
| 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| 19 | Odenwald - Tauber | Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis |

20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	29	Schwarz-wald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kircharten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kifßlegg
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
			38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Lenzkirch, den 29.07.2024

Andreas Graf, Bürgermeister

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Wochenmarkt in Lenzkirch

jeden Samstag von 8-12 Uhr auf dem Kirchplatz



Tagung

ZUKUNFTSPERSPEKTIVE REGIONALE BAUKULTUR

11. Oktober 2024, 9:30 Uhr - 18:00 Uhr
Schaltwerk | JobRad Freiburg

Nie zuvor trugen Architekt*innen, Planer*innen und Bauherr*innen eine derart große Verantwortung wie heute, da man inzwischen weiß, dass die Baubranche weltweit fast 40% aller CO₂-Emissionen verursacht und damit vielfältige Auswirkungen auf Klima und Umwelt hat. Anstatt wie vormals ausgediente Gebäude einfach abzureißen, gilt es nun Vorhandenes zu erhalten und umzugestalten – und dies möglichst klimaneutral und nachhaltig. Diesen Themen muss man sich heute stellen, ob als Architekt*in, Planer*in, Bauherr*in oder schlicht Architekturinteressierte*r.

Bei einem **Ganztageskonvent am 11. Oktober 2024 in Freiburg** wollen wir in verschiedenen Vorträgen und Workshops ausloten und bündeln, wie wir alle zum Schutz des Klimas und Erhalt unserer (Bau-) Kulturlandschaft gegensteuern können: Sei es zur Neuen Umbaukultur bzw. zum Zirkulären, Nachhaltigen Bauen – vor wenigen Jahren noch Randgebiete, denen mittlerweile an den Hochschulen ganze Lehrstühle und Forschungsfelder gewidmet werden. Oder zu den Themen Abriss und Bauen im Bestand – Fragen, die heute, nach dem massiven Verlust historischer und kulturell prägnanter Bauten in den vergangenen Jahrzehnten, ein Umdenken erfordern, das sowohl der Wahrung regionaler Baukultur als auch dem Schutz des Klimas Rechnung trägt. Wo liegt am meisten Handlungsbedarf? Und wie vor allem sensibilisiert und motiviert man die Öffentlichkeit für die zukünftige regionale Baukultur?

Die Moderation hat **Roland Schöttle** (Geschäftsführer Naturpark Südschwarzwald) inne. Zu den Referent*innen zählen u.a. Prof. Dr. **Henning Austmann** (Prof. für ABWL und International Management an der Hochschule Hannover), Mag. Arch. **Roland Gruber** (nonconform Geschäftsführer, Wien), Mag. Arch.

Marina Hämmerle, Büro für baukulturelle Anliegen, Lustenau, Vorarlberg), **Reiner Nagel** (Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur), Dr.-Ing. **Frank Pflüger** (HJPlan+), **Oliver Seidel** (Architekt FH, Baubüro in situ, Basel), Prof. Arch. Dipl.-Ing. **Much Untertrifaller** (Geschäftsführender Gesellschafter Dietrich | Untertrifaller, Bregenz), Prof. Dr. Arch. **Michaela Wolf** (Bergmeisterwolf Architekten, Brixen).

Teilnahmegebühr: 75 Euro / 50 Euro (Mitglieder)

Diese Veranstaltung ist von der Architektenkammer Baden-Württemberg als Fort- und Weiterbildung im Umfang von 4 Unterrichtsstunden anerkannt.

Anmeldung und Infos: <https://www.bauwerk-schwarzwald.de/event/tagung-zukunftsperspektive-regionale-baukultur/>
Bild: Aussichtsplattform Ellbachseeblick, Partner & Partner Architekten | Foto: Ulrike Klumpp | DesignConcepts

Bauwerk Schwarzwald ist gefördert von:
Mit Unterstützung der AKBW:



Bauwerk Schwarzwald e. V. • Glasbergweg 7 • 79822 Titisee-Neustadt
info@bauwerk-schwarzwald.de • www.bauwerk-schwarzwald.de
Vorstand: Dr. Diana Wiedemann • Stefan Kudermann • Adrian Probst

Haus- und Straßensammlung


„Für die Heimat“

Der Begriff „Heimat“ taucht wieder überall auf. Er ist wieder in aller Munde und das ist gut so. Unser aktuelles Zeitgeschehen ist geprägt von Zuwanderung, Asylsuchenden und neuerdings von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Da ist Heimat wichtig.

Schon seit 1947 wird in Südbaden ein „Tag der Heimat“ gefeiert. Der „Tag der Heimat“ ist ein bundesweiter Gedenktag am ersten Sonntag im September. Dabei ging und geht es um unsere Heimat mit ihrem Charakter, ihren Traditionen, ihrer Sprache, ihren Bräuchen und ihrer Landschaft. Mit diesem „Tag der Heimat“ ist in Südbaden eine Haus- und Straßensammlung für Objekte der Heimat- und Brauchtumpflege im regionalen und überregionalen Bereich verbunden.

Diese Haus- und Straßensammlung „Für die Heimat“ findet im Zeitraum vom 08. September bis zum 12. Oktober 2024 statt. Besonders wichtig ist dabei, dass 2/3 des Sammlungserlöses in der Gemeinde für dortige heimat- und brauchtumpflegerische Vorhaben verbleiben. Das verbleibende Drittel erhält der Arbeitskreis Alemannische Heimat für seine überregionale Förderung. Die Sammlung kann auch von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr durchgeführt werden. Als Anerkennung für ihren Einsatz „Für die Heimat“ können die Sammler bis zu 10 % des Sammelergebnisses erhalten.

Die Gemeinde Lenzkirch bittet nun um rege Beteiligung an der Sammlung „Für die Heimat“. Personen, die Interesse an der Durchführung der Sammlung haben, wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Arbeitskreis Alemannische Heimat im Regierungspräsidium Freiburg, Frau Susanne Radetzky, Tel. 0761/208-4602 Email susanne.radetzky@rpf.bwl.de. Sollten sich keine Sammlerinnen und Sammler finden, dann kann eine Spende auch direkt auf das Konto des Arbeitskreis Alemannische Heimat überwiesen werden: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN: DE28 6805 0101 0002 0287 81.

**Freiwilliges Soziales Jahr
im Kindergarten Wunderfitz!**

Du bist auf der Suche nach einem sinnvollen Abenteuer nach der Schule? Du möchtest eine unvergessliche Zeit erleben und Dich gleichzeitig sozial engagieren? Dann bist Du bei uns genau richtig! Wir suchen ab sofort motivierte und aufgeschlossene junge Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) in unserem Kindergarten.

Was Dich erwartet

- ✗ Betreuung und Förderung von Kindern im Kindergartenalter
- ✗ Mitgestaltung von pädagogischen Angeboten und Projekten
- ✗ Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team und den Eltern

Was wir uns von Dir wünschen

- ✗ Du bist zuverlässig, engagiert und arbeitest gerne im Team
- ✗ Du bist offen für neue Erfahrungen und Herausforderungen


Was wir Dir bieten

- ✗ Ein verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld in einem motivierten Team
- ✗ Raum für eigene Ideen und Kreativität
- ✗ Eine monatliche Vergütung sowie Sozialversicherungsleistungen

Wenn Du Dich angesprochen fühlst und Lust hast, ein Teil unseres Teams zu werden, dann bewirb Dich jetzt und schicke Deine Bewerbung per E-Mail an wunderfitz@gemeinde-lenzkirch.de.

Noch Fragen? Dann melde Dich gerne per E-Mail oder telefonisch unter **07653-1248** bei uns.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



Sachstand Baustellen der Gemeinde Lenzkirch

1. Niederdorf Rückbau Widerlager und Sicherung Natursteinmauer:

Baustelle ist in den Entzügen, momentan muss noch die Oberfläche angeglichen und das Rückhaltebecken fertig gebaut werden.



2. Sanierung Schlechtstraße:

Die Frischwasser und Kanalverlegung sind am letzten Drittel angekommen. Es wird versucht vor den Bauferien eine vorübergehende Durchfahrt zu ermöglichen.



3. Umverlegung Kanal und Verlegung Frischwasserleitung Georg-Karg-Anlage

Die Frischwasserleitung wird vor den Betriebsferien in Betrieb genommen. Anschließend müssen noch die Kanäle Schmutzwasser und Oberflächenwasser sowie einzelne Leitungen wie Breitband/Strom/Straßenbeleuchtung weiter verlegt werden. Nach den Betriebsferien soll dann der Hochbehälter umgehängt werden.



Sperrung der Straße „Steig“

Die Straße Steig muss für Verlegungsarbeiten Breitband im Straßenbereich bis Ende August gesperrt werden.

Anlieger können jeweils von oben und unten bis Baustelle Ihr Grundstück anfahren. Wir bitten um Verständnis, da die Querungen hergestellt werden müssen.

Ihre Gemeindeverwaltung Lenzkirch

Glasfaserausbau für die weißen Flecken in Lenzkirch



Information vom 22. Juli 2024

Im Gebiet der Gemeinde Lenzkirch hat der Glasfaserausbau für die weißen Flecken mit dem Spatenstich 2023 begonnen. In insgesamt drei Losen werden dabei über den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald die grundlegenden Infrastrukturen für die Internetversorgung über Glasfaser geschaffen. In Los I läuft derzeit die Leerrohrverlegung im Tiefbau. Im Anschluss werden Glasfaserkabel in die Rohre eingejettet. Für Los II und Los III sind die Planungsleistungen vorangeschritten. Für die Ausschreibung der Bauleistungen laufen die Vorbereitungen. Der Ausbau wird über Programme des Bund und des Landes gefördert.

Das Ausbaugbiet der weißen Flecken in der Gemeinde Lenzkirch umfasst förderbedingt Los I und Los II Lose im weißen Fleck sowie den Sonderauftrag des Bundes für Gewerbegebiete (Los III). In Los I erbringt das Büro Gutmann GmbH die Ingenieurleistungen. Das Unternehmen K&T Infrastruktur GmbH ist für Los I mit den Tiefbauleistungen beauftragt. K&T Infrastruktur GmbH verlegt Leerrohrverbände in den Boden und bringt Einzelröhrchen bis zum Hausanschluss ins Gebäude. In die Rohre wird nach Abschluss der Tiefbauarbeiten Glasfaser eingebracht, so dass zum Schluss eine durchgängige Glasfaserleitung vom Backbone über die Verteilebene im Ortsnetz bis ins Gebäude besteht. Der Baufortschritt von K&T Infrastruktur GmbH ist geringer ausgefallen, als es die Firma planmäßig vorgesehen hat. Beizeitigem Stand und den weiteren Planungen kann 2025 mit dem Abschluss der Arbeiten gerechnet werden.

In Los II erbringt das Unternehmen MRK Media GmbH die Planungsleistungen. MRK Media GmbH hat die Arbeiten 2023 aufgenommen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Bauleistungen. Mit Vergabe der Bauleistungen rechnet MRK Media GmbH noch im laufenden Jahr. Nach Vergabe der Bauleistungen wird ein Bauzeitenplan erstellt, aus dem sich der weitere zeitliche Ablauf für den Bau darstellt.

Der Zuschlag für die Planungsleistungen im Sonderauftrag des Bundes für Gewerbegebiete (Los III) ging 2023 an das Ingenieurbüro Gutmann GmbH. Mit dem Bau ist EHE Infratec GmbH beauftragt. Der Abschluss der Arbeiten ist für 2025 vorgesehen.

Nach Fertigstellung der passiven Infrastruktur erfolgt die Überlassung an Vodafone GmbH zur Vorbereitung des Netzbetriebs. Vodafone GmbH ist Betreiber des Verbandsnetzes, das Eigentum des Netzes verbleibt beim Verband. Zur Aufnahme des aktiven Netzbetriebs werden von Vodafone GmbH nach Überlassung mehrere Monate benötigt. Als Anbieter stellt Vodafone auf dem Verbandsnetz zudem Kundenprodukte zur Verfügung. Als Betreiber muss Vodafone über sogenannten open access anderen Anbietern auf deren Verlangen Zugang zum Netz gewähren. Über open access steht das Netz weiteren Anbietern offen, wenn diese sich auf das Verbandsnetz aufschalten wollen.

Wo erfolgt der Ausbau der weißen Flecken und weitere Informationen
Auf der eigens für Lenzkirch eingerichteten Ausbauseite unter zvbbh.de
>> Ausbau in den Gemeinden >> Lenzkirch ist das Ausbaugbiet kartografisch abgebildet. Zudem ist dort eine Weiterleitung auf eine Seite von Vodafone GmbH als Betreiber des Verbandsnetzes hinterlegt. Dort kann eine Adressprüfung durchgeführt werden, ob die Adresse zum derzeitigen Ausbau der weißen Flecken gehört. Als Zuwendungsgeber hat der Bund festgelegt, welche Bereiche für den Ausbau zulässig sind. Der Verband erbringt den Ausbau als rein freiwillige kommunale Leistung. Weitere Informationen sind unter www.zvbbh.de aufgeführt. Unter „FAQ Breitbandausbau“ werden auf häufige Fragestellungen aufgegriffen. Bestehen darüber hinaus Fragen zum Hausanschluss, ist unter 0761 2160 6979 die Servicenummer des Verbands eingerichtet. Sprechzeiten sind dienstags 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Radfahren verboten!

Wir weisen darauf hin, dass auf dem „Rentnerweg“ neben dem Urseebach das Radfahren nicht gestattet ist.

Ihre Gemeindeverwaltung Lenzkirch

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Ausschreibung zum Jahresprogramm 2025

Klimaschutz und Klimaanpassung weiterhin im Fokus der Förderung

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt die Ausschreibung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Jahresprogramm 2025 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum, kurz ELR, bekannt. Neben dem Grundziel des ELR, die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden zu unterstützen, stehen weiterhin Klimaschutz und Klimaanpassung im Mittelpunkt des Programms, um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen und den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Zu den förderfähigen Projekten zählen unter anderem investive Vorhaben, die zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sicherstellen und zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen sowie lebendige Ortskerne bewahren und beliebte Treffpunkte im Dorf schaffen.

Im Fokus steht dabei die Nutzung vorhandener Bausubstanz. Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur dann förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material, zum Beispiel Holz, besteht. Ist dieses Kriterium nachweislich erfüllt, wird ein Förderzuschlag von fünf Prozentpunkten auf den Regelförderersatz und eine erhöhte Maximalförderung gewährt, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Projektträger im ELR können Vereine, Unternehmen, Privatpersonen sowie die Kommunen sein. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die im Jahr der Förderent-

scheidung begonnen werden. Ein Maßnahmenbeginn vor Programmatscheidung ist förderschädlich. Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind über die Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2024 einzureichen.

Eine frühzeitige Absprache mit der zuständigen Stadt oder Gemeinde wird empfohlen. Diese legt meist einen früheren Abgabetermin fest, um eingegangene Anträge vor Einreichung zu prüfen.

Bei Fragen rund um das Förderprogramm steht Ihnen das ELR-Team des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gerne zur Verfügung: Im Internet unter www.lkbh.de/elr oder direkt telefonisch unter 0761 2187-5317 oder 0761 2187-5302

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und Antragsverfahren finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

FUNDSACHEN

Fundbüro – Tel.-Nr. 07653/684-11

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand
39/24	20.-21.7.	Kinder Hoodie „New York 1976“
40/24	25.7.	Einzelner Schlüssel an Ring

AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSTEIL SAIG

Ortsvorsteher Stefan Sigwarth

☎ 0151 18449908

✉ stefan@sigwarth.de

**Verkauf von Lebensmitteln
aus der Region am Rathaus
in Saig jeden Freitag
von 11.00 bis 12.15 Uhr**



Nächste Runde der Springkraut-Aktion

Nachdem die letzte Aktion im Kampf gegen das Drüsige Springkraut am Saiger Kuhberg am vergangenen Samstag bereits einige Erfolge gebracht hat, folgt am Samstag, 3. August, die nächste Runde. Derzeit sind die Pflanzen in der Blüte, die Aussamung steht kurz bevor - und exakt diese gilt es zu verhindern. Es ist eine leichte Tätigkeit, da sich das Drüsige Springkraut leicht ausreißen lässt. Unabdingbar sind aber Handschuhe, festes Schuhwerk und widerstandsfähige Kleidung, denn Brombeeren und Springkraut wuchern teils in- und übereinander.

Treffpunkt: 9 Uhr am Spielplatz Kuhberg.

Anmeldung: bis Freitagabend unter 07655/450, doch auch spontane Helfer sind herzlich willkommen.

Es grüßen herzlich:

Dagmar Schäfer, Regionale Initiative für Artenvielfalt, Nabu Hochschwarzwald

Mathias Brugger, Stefan Sigwarth, Ortsvorsteher Saig
Doris Vogel, Vorstand Schwarzwaldverein Lenzkirch

ORTSTEIL KAPPEL



Ortsvorsteher Roland Berr

☎ 07653 962061

Sie erreichen mich in der Regel immer persönlich donnerstags und freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel.

✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de

**Verkauf von Lebensmitteln
aus der Region in Kappel
jeden Freitag
von 9.30 bis 10.30 Uhr**



Öffnungszeiten Freibad Kappel in den Sommerferien 2024:

Dienstag 14-19Uhr

Donnerstag 10-19Uhr

Freitag - Sonntag jeweils 14-19Uhr

Großes Becken geschlossen! Kiosk, Kleinkindbecken, Abenteuerspielplatz, Tischtennis, Tischkicker und Volleyballplatz offen. Eintritt derzeit gratis.

Gemütliche Atmosphäre vor allem für Familien mit Kleinkindern oder als Wander- oder Fahrradausflugziel.

Der Betrieb und die Öffnungszeiten sind wetterabhängig. Bitte über das Freibad Handy informieren: **0170-9279873**



TOURIST-INFORMATION



www.hochschwarzwald.de

www.hochschwarzwald.de

Schließung der Tourist-Information

Ab Montag, 22.07.2024 bleibt die Tourist-Information Lenzkirch wegen Umbau bis auf weiteres geschlossen.

Sie erreichen uns telefonisch unter +49 (0)7652 12060 oder per Mail unter lenzkirch@hochschwarzwald.de

Wir bitten um Ihr Verständnis



Weitere Infos:
hochschwarzwald.de



Frühschoppenkonzert mit dem Musikverein Saig

Sonntag, 04. August 2024
11.00 Uhr
Hotel Hochfirst
Lenzkirch-Saig

Nur bei guter Witterung!



Unsere Partner:







VERANSTALTUNGEN

in Lenzkirch

QR-Code scannen und alle Events entdecken



Weitere Infos: hochschwarzwald.de/veranstaltungen

Unsere Partner:



KIRCHE & GLAUBE

Evangelische Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag:	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr

☎ 07653-1660
✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

1.8.2024 bis 11.8.2024

„Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.“
Psalm 33,12

Die nächsten Gottesdienste in Lenzkirch

4.8. um 10.30 Uhr
25.8. um 10.30 mit Abendmahl

Die nächsten Gottesdienste in Schluchsee

11.8. um 10.30 Uhr
1.9. um 10.30

Wir laden ein zur Sommerkirche

Diesen gemeinsamen Gottesdienst für alle Gemeinden feiern wir am 18.8. um 10.30 Uhr, Am Seebuck, Feldberg. Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit brauchen, melden Sie sich bitte.

Ökum. Friedensgebet

Mittwochs um 17.30 Uhr, kath. Kirche Schluchsee

„à-dieu“ Ökumenische Abendgebete mit Gesängen aus Taizé

Von Juni bis Oktober finden jeden Sonntag um 17.30 Uhr die ökumenischen Abendgebete mit Chören aus der Region in der Feldbergkirche, Eberlinweg 2, Feldberg statt.

Katholische Seelsorgeeinheit Östlicher Hochschwarzwald



Kath. Kirchengemeinden Lenzkirch - Kappel - Saig
Kath. Pfarramt Lenzkirch

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

☎ 07653-208 • ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de
Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de

Samstag, 03.08.2024

Saig, 17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)
Saig, 18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Sonntag, 04.08.2024

Kappel, 09:00 Uhr Heilige Messe (O)
Lenzkirch, 10:30 Uhr Heilige Messe (O)

Dienstag, 06.08.2024

Kappel Antoniuskapelle, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)

Mittwoch, 07.08.2024

Lenzkirch, 17:30 Uhr Rosenkranz
Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (S)

Aufatmen in Gottes Schöpfung- Waldbaden

Die nächsten Möglichkeiten, den Wald mit allen Sinnen zu erleben, uns mit der Schöpfung zu verbinden und wie nebenbei zu entspannen sind:

In Schluchsee um 10.15 Uhr am Donnerstag, 01.08. Treffpunkt ist am Parkplatz Schluchseehalle. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und ist kostenlos. Um eine Spende für ein Baumpflanzprojekt wird gebeten. Anmeldung bis zum Vorabend bei Birgit Wagner, wagner@kath-hochschwarzwald.de oder: 07653/9609823.

Forum „Älter werden“ Schluchsee

Floraparadies und Kristallwelten

Am **07.08.24 (Mittwoch)** fahren wir zur Gärtnerei Weißer's Floraparadies nach Niedereschach. Im dortigen Cafe „Flora“ kann man sich verwöhnen lassen. Um ca. 14:30 Uhr geht's weiter in die Welt der Kristalle nach Dietingen. Auf dem Heimweg fahren wir über Bonndorf mit Einkehr im Gasthof Kranz.

Die Busfahrt/Eintritt Kristallwelten beträgt ca. 28€ (je nach Teilnehmerzahl)

Abfahrt Schluchsee (Rathaus): 10:00 Uhr
 Abfahrt Lenzkirch (Rathaus): 10:15 Uhr
 Abfahrt Neustadt (Feuerwehrhaus): 10:30 Uhr

Rückkehr ist in Schluchsee ca. 20:00 Uhr geplant. Über eine rege Teilnahme aus unserer Seelsorgeeinheit würden wir uns sehr freuen. Verbindliche Anmeldung bei Sonja Schulta; Tel.: 1616 (bei Anmeldung auf dem Anrufbeantworter bitte deutlich Name und Telefonnummer angeben)

gez. S. Schulta

Christus Gemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
 Gutachstraße 46
 79822 Titisee-Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de

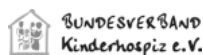
Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.
 Sie finden an folgenden Terminen statt:

Sonntag 6.8. Gottesdienst um 10.15 Uhr
Sonntag 13.8. Gottesdienst um 10.15 Uhr
Sonntag 20.8. Gottesdienst um 10.15 Uhr
Samstag 26.8. Heilungs- und Segnungsabend um 10.15 Uhr
Sonntag 3.9. Gottesdienst um 10.15 Uhr
Sonntag 10.9. Gottesdienst um 10.15 Uhr
Sonntag 17.9. Gottesdienst um 10.15 Uhr
Samstag 23.9. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie
 Pastor Markus Jerominski

VEREINE

Bundesverband Kinderhospiz e.V.



Schönheit kommt von Herzen

Am 3. August 2024 von 10 bis 17 Uhr öffnen Tara und Simone ihre Türen im Fußpflege-Studio Lenzkirch in der Schwarzwaldstraße 4 für einen besonderen Anlass. Unter dem Motto „Schön-

heit für den guten Zweck“ werden Fußpflege, Massagen und Friseurdienstleistungen angeboten. Die Gäste können sich auf eine entspannte Atmosphäre freuen, während sie mit Sekt und Häppchen verwöhnt werden und die Wartezeit so verkürzen können. Ein Tag voller Schönheit und Entspannung erwartet die Besucher. Das Besondere an diesem Tag ist, dass alle Einnahmen dem Bundesverband Kinderhospiz e.V. zugutekommen. So können die Gäste nicht nur die Zeit genießen, sondern auch einen Beitrag für die wichtige Kinderhospizarbeit leisten. Eine Behandlung ohne Voranmeldung ist möglich. Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich verwöhnen zu lassen und gleichzeitig etwas Gutes zu tun.



Foto: Bundesverband Kinderhospiz e.V.

Familienfreundliches Lenzkirch e. V.



Spendentafel

Im Rahmen des Familienfestes durfte der Waldkindergarten Lenzkirch die Spendentafel übernehmen. Hierfür wurden Flyer gedruckt und an die Unternehmen verteilt. Der Erlös geht an den Umbau eines kleinen Bauwagens, welcher im kommenden Kindergartenjahr ergänzend zum Einsatz kommen soll. Der Waldkindergarten Lenzkirch bedankt sich bei der Brauerei Rogg und bei allen Unternehmen, die gespendet haben.

Füreinander Miteinander e. V.



Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch

Wenn Sie Hilfebedarf haben oder als Helfer/Helferin im Verein mitwirken wollen, melden Sie sich in unserem Büro im Erdgeschoss des Kurhauses Lenzkirch zu den Öffnungszeiten:
Montag oder Donnerstag, jeweils von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
 Tel.: 07653/9649696 (AB wird werktätlich abgehört).

Fortbildung zum Thema Demenz

Die katholische Landfrauenbewegung KLFB in Kooperation mit der AOK Baden-Württemberg und der **Nachbarschaftshilfe Füreinander Miteinander Lenzkirch e.V.** veranstaltet eine offene Fortbildung für Mitarbeiter/innen in der Nachbarschaftshilfe, für pflegende Angehörige und alle, die mehr zum Thema „Demenz“ erfahren wollen.

Das Seminar vermittelt Grundlagen, um Menschen mit einer Demenz besser zu verstehen, im Alltag Brücken zu bauen, die gewohnten Tätigkeiten und Aktivitäten, die als sinnvoll erlebt werden zu fördern und um ein gewisses Maß an Selbstständigkeit zu erhalten.

Termine: Sa. 21.09.2024 und Sa. 28.09.2024
 jeweils 9 – 16 Uhr im Laurentiusaal
 der Katholischen Unterkirche
 Kirchplatz 6, 79853 Lenzkirch

Referentin: Elfriede Marino
 Fachkraft für Gerontopsychiatrie

Anmeldung und Nachbarschaftshilfe
 Information Füreinander Miteinander Lenzkirch e.V.
 E-Mail: info@fuereinander-miteinander-lenzkirch.de
 Tel.: 07653/9649696
 Daniela Fiedler
 E-Mail: fiedlermann@aol.com, Tel.: 07653/6437

Die Kurskosten übernimmt die AOK-Pflegekasse – unabhängig von Ihrer Kasse.

Kameradschaft ehem. Soldaten Kappel



Unser nächster monatliche Stammtisch findet am Dienstag, **06. August um 19:00 Uhr** im Freibad Kappel statt. Bei schlechter Witterung gehen wir ins Gasthaus Blume.

Themen: Dorffest Kappel, Vorstellung neuer Mitglieder, Abfrage über Besuch der größten Militaria-Börse Europas in Ciney/Belgien am 27.10., Termin Unkraut jäten Ehrenmal

Schwarzwaldverein Lenzkirch



Donnerstag, 01.08.2024

Schwarzwaldverein Lenzkirch

Aufatmen in Gottes Schöpfung am Schluchsee

Ein Rundweg von 3 km lädt uns ein, den Wald mit allen Sinnen zu entdecken. Dauer: 2 Stunden.

Treffpunkt: 10:15 Uhr, Parkplatz Schluchseehalle, Schluchsee.
Anmeldung bis zum Vorabend bei Birgit Wagner, Tel. 07653 9609823 oder wagner@kath-hochschwarzwald.de

Freitag, 02.08.2024

Schwarzwaldverein Neustadt

Radtour am Abend

Treffpunkt: 18 Uhr Bahnübergang in Neustadt, Fahrzeit ca. 2 Std. mit kleiner Einkehr. Keine Anmeldung nö
Radtourführer Joachim Benitz 07651 3650

Sonntag, 04.08. 2024

Schwarzwaldverein Feldberg

Geocaching – Eine aktuelle Art der Schatzsuche

Treffpunkt: 13 Uhr, Lidl-Parkplatz in Bärental, Dauer ca. 3,5 Stunden. Info/Anmeldung bis Vortag um 18 Uhr bei Uli Klumpp, Tel. 07655 1481.

Landfrauenverein Raitenbuch



WANN

02. AUGUST 2024
15:30 WANDERUNG AUF
DEN BILDSTEIN
18:30 GRILLFEST

WO

KULTURHAUS RAITENBUCH

BIST DU AUF DER SUCHE
NACH EINEM LUSTIGEN UND
AKTIVEN VEREIN?
DANN KOMM VORBEI UND
LERNE UNS KENNEN!

Land Frauen
RAITENBUCH

Sportverein Saig

Die A-Jugend freut sich über die Trikotspende der R+V Generalagentur Rupert Herrmann. Somit sind Harald Sigwarth und die Jungs der SG Lenzkirch-Saig bestens für die neue Runde gewappnet.



Sportverein Kappel e. V.

JETZT ERST RECHT!

26. BEACHVOLLEYBALL PARTY IM KAPPLER BAD

10./11.08.2024

Olympiareifes Beachvolleyball
 legendäre Mitternachtsmitmachspiele
 Party an der *Moulin Rouge Bar*

MIT FLUTLICHT

Mannschaftsgröße 4 - 8 Personen
 Spielzeit Samstag 9 - 23 Uhr
 kappler.beach.party@gmail.com
 Anmeldegebühr 25€

SV Kappel seit 1951

BOLLEBUS.DE
 KULTUR • FREIZEIT • SPORT • EVENT

Bayern goes Tennisclub Lenzkirch



Wann 04.08.2024 ab 10 Uhr
 Was Weißwurstfrühstück
 Wo Tennisplatz Lenzkirch

TC Lenzkirch
 Schliechtstraße 34
 79853 Lenzkirch

Bitte um Anmeldung unter 0152 256 796 83 oder
 linda-hirschberger@gmx.de

Turnverein Lenzkirch

**Die Sportabzeichen Saison ist noch in vollem Gange**

Auch dieses Jahr sind alle dazu eingeladen das Deutsche Sportabzeichen beim TVL abzulegen. Ob groß ob klein ob Mitglied oder nicht, ab 6 Jahren kann es los gehen. Kommen und mitmachen - alle sind herzlich willkommen.

Die Termine:

Leichtathletik im Stadion jeweils von 18 bis 19.30 Uhr
 31.07.

Radfahren am Gasthaus Kreuzhof für die Ausdauerleistung, ca. 1,5h später im Urseetal für die Sprintdisziplinen
 30.08. 18 Uhr
 06.09. 18 Uhr
 07.09. 15 Uhr

Schwimmen jeweils um 18 Uhr im Freibad
 09.08.

Wir freuen uns auf euch!

Tennisclub Lenzkirch

Tennisclub Lenzkirch - Weißwurstfrühstück

Am Sonntag, den 4. August ab 10 Uhr laden unsere Jugendwartin Linda und unser Sportwart Mario zum Weißwurstfrühstück auf der Tennisanlage ein.
 Wir freuen uns auf Euch. Vergesst den Tennisschläger nicht.

VdK Sozialverband

VdK Ortsverband Lenzkirch - Stammtisch

Alle Mitglieder und Freunde unseres Ortsverbandes sind herzlich zu unserem nächsten Stammtisch eingeladen.

Er findet am 5. August um 18 Uhr im Hotel Restaurant Ochsen in Saig statt.

Volkshochschule
Hochschwarzwald

Ab sofort liegt das vhs-Programm wieder in allen Rathäusern, Sparkassen, Banken, Tourist-Informationen sowie vielen Geschäften zur Mitnahme bereit.

Das ganze VHS-Programm und noch mehr Informationen zum aktuellen vhs-Angebot auch online auf der VHS-Homepage unter www.vhs-hochschwarzwald.de, wo Sie sich direkt online schnell und einfach anmelden können.

Anmeldung und Info über die Örtl. Leiterin Frau Indra Eisele unter e-mail indraganter@web.de.

vhs Volkshochschule
Hochschwarzwald



Buchbinden

Leitung:
Tamara Kohler

Wann: Samstag, 14.09.24, 10.00-11.30 Uhr
Wo: Lenzkirch, Franz-Josef-Faller-Schule

Informationen und Anmeldung unter www.vhs-hochschwarzwald.de

vhs Foto: vhs

vhs Volkshochschule
Hochschwarzwald



Schauspielkurs intensiv

Leitung:
Franziska Clementi

Wann: Montag, 23.09.24, 18.45 Uhr (Mo + Mi)
Wo: Raitenbuch, Kulturhaus

Informationen und Anmeldung unter www.vhs-hochschwarzwald.de

vhs Foto: vhs

STELLENANZEIGEN DER NACHBARSCHAFTSGEMEINDEN



Der Heilklimatische Kurort Hinterzarten (2.700 Einwohner) sucht zur Verstärkung seines Bauhof-teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Garten- und Landschaftsbauer:in (m,w,d)

in Vollzeit und unbefristet.

Den kompletten Anzeigen Text können Sie unserer Homepage <https://www.gemeinde-hinterzarten.de/jobs/index.php> entnehmen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen: Diese senden Sie bitte bis zum 31.08.2024 an:



Gemeinde Hinterzarten, Rathausstraße 12, 79856 Hinterzarten, oder in elektronischer Form als PDF an nburger@hinterzarten.de

Für weitere Auskünfte zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen Herr Jan Goldemann, 07652 5019, jgoldemann@hinterzarten.de oder für personalrechtliche Fragen Frau Burger, Personalamt, 07652 9197-27, nburger@hinterzarten.de gerne zur Verfügung.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Airport
IN ROCK
airportinrock.com

17. August 2024
Brauerei Rogg
Lenzkirch
-Rogg rockt-

Open Air auf dem Brauereigelände

Live in Concert
ab 20:00 Uhr

Abendkasse 10,- €
Vorverkauf: Vivo-Markt Campingplatz 9,- €

Pferdezuchtverband
Bezirksverein Hochschwarzwald
1. Vorsitzende Melanie Hug, Auf dem Bühl 4, 78120 Furtwangen

Terminmitteilung

Am **Donnerstag, 08. August 2024 findet ab 9 Uhr** die Fohlen-schau für Schwarzwälder Kaltblut in St. Märgen statt.

Gemeldet sind 57 Fohlen. Siegerehrung ist um ca. 16 Uhr.

Das Richter-gremium um Zuchtleiter Manfred Weber vom Pferdezuchtverband Baden-Württemberg wird alle Fohlen vom Körperbau, Rassetyp und in der Bewegung begutachten und bewerten. Im Anschluss daran erhält jedes Fohlen seinen individuellen vorgeschriebenen EU-Chip.

In St. Märgen spricht man über diese Veranstaltung auch vom „kleinen Rossfest“!

Für Kinder gibt es von 11-13 Uhr Ponyreiten.

Der Bezirksverein Hochschwarzwald bewirtet sowohl in der Schwarzwaldhalle als auch im Festwagen neben dem Reitplatz. Kuchenspenden werden dankbar entgegengenommen!

Veranstaltungsort: 79274 St. Märgen, Sportplatz

Weitere Infos:

www.schwarzwaelder-pferdezuchtgenossenschaft.de

Online-Kochkurse für Familien



Lust auf köstliche und selbstgemachte Sommer-Gerichte? Kochschul-Koch Olli hat viele Tipps und leckere Rezepte zum nachhaltigen Kochen im Familienalltag parat. Aktuell können sich Interessierte für mehrere Sonntage im August anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos, die Zutaten müssen selbst eingekauft und bezahlt werden. Den Link zur Online-Anmeldeseite, zu allen Terminen und weiteren Infos gibt's unter www.naturpark-kochschule.de oder via E-Mail bei Projektkoordinatorin Chiara Schuler: chiara.schuler@naturpark-suedschwarzwald.de.

Der Stromspar-Check aus der Sicht einer zufriedenen Kundin

Ich möchte gerne meine Erfahrung mit dem Stromspar-Check des Caritasverbandes Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald teilen, die mein Leben wirklich positiv verändert hat. Als jemand mit sehr begrenztem Budget war ich oft besorgt über meine hohen Energiekosten. Die Beratung durch das Stromspar-Check-Team war ein wahrer Segen und ich bin unglaublich dankbar für die Unterstützung, die ich erhalten habe.

Das Team, bestehend aus freundlichen und kompetenten Stromsparhelferinnen und -helfern, kam zu mir nach Hause und führte eine gründliche Erfassung aller meiner elektrischen Geräte durch. Sie überprüften auch meine Energiekostenabrechnungen, was mir zeigte, dass sie wirklich daran interessiert waren, meine individuellen Bedürfnisse zu verstehen.

Beim zweiten Besuch erhielt ich einen detaillierten Bericht über meinen Energieverbrauch und zahlreiche hilfreiche Tipps, wie ich Energie sparen kann. Das Team installierte zudem sofort einige Energiesparartikel wie LED-Lampen, Durchflussbegrenzer und Steckdosenleisten, die mir ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt wurden. Diese kleinen Veränderungen machten einen großen Unterschied!

Besonders hilfreich war der Gutschein für den Austausch mei-

nes alten Kühlschranks. Dank dieses Gutscheins konnte ich mir ein energieeffizienteres Modell leisten, das meine Stromrechnung weiter senkte. Der sofortige Einbau der Soforthilfen und die fachgerechte Entsorgung alter Geräte nahmen mir viel Arbeit und Sorgen ab.

Es war beruhigend zu wissen, dass ich nach einem Jahr erneut eine Beratung erhalten konnte, um meine tatsächlichen Einsparungen zu überprüfen und weitere Optimierungen vorzunehmen. Diese fortlaufende Unterstützung zeigt mir, dass das Team sich wirklich um meine langfristige Energieeinsparung kümmert. Und es hat sich für mich wirklich ausgezahlt:

- deutliche Kosteneinsparungen: Dank der Maßnahmen konnte ich bereits im ersten Jahr über 300 Euro und mehr als 1.000 kWh einsparen. Diese Einsparungen haben meine finanzielle Situation deutlich verbessert und mir etwas Luft zum Atmen gegeben.

- Umweltschutz: Durch die Senkung meines Energieverbrauchs trage ich nun auch aktiv zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei. Es fühlt sich gut an, meinen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, auch wenn meine Mittel begrenzt sind.

- Gezielte Unterstützung: Als Bürgergeldempfängerin war ich besonders froh über die speziell auf einkommensschwache Haushalte ausgerichtete Unterstützung. Die kostenlosen Energiesparartikel und die intensive Beratung waren für mich von unschätzbarem Wert.

- Professionelle und menschliche Betreuung: Die Schulung und Qualifikation der Stromsparhelfer waren deutlich spürbar. Ihr professionelles Auftreten und ihre freundliche Art machten die Beratung zu einem angenehmen Erlebnis.

Fazit:

Die Beratung durch das Stromspar-Check-Team hat mir nicht nur geholfen, meine Energiekosten erheblich zu senken, sondern hat mir auch ein Gefühl der Sicherheit und Unterstützung gegeben. Ich bin unendlich dankbar für diese Hilfe und kann den Stromspar-Check nur wärmstens weiterempfehlen. Er hat mein Leben verbessert und mir gezeigt, dass auch kleine Maßnahmen einen großen Unterschied machen können. Vielen Dank an das gesamte Team des Stromspar-Check – ihr seid großartig!

10 Jahre Stromspar-Check für unsere Kommune

Der Stromspar-Check (SSC) ist ein bundesweites Programm, das im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seit 10 Jahren erfolgreich Haushalte mit geringem Einkommen dabei unterstützt, Energie und Kosten zu sparen. Geschulte, ehemals langzeitarbeitslose Personen bieten kostenlose Vor-Ort-Energieberatungen an, installieren Energiesparartikel und geben Tipps zur effizienten Energienutzung. Mit steigenden Energiepreisen und zunehmender Energiearmut ist der SSC relevanter denn je. Er reduziert nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch die Energiekosten der Haushalte, fördert die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und unterstützt politische Ziele in den Bereichen Klimaschutz, Sozialpolitik und Bildung. Mieter profitieren von erheblichen Einsparungen und verbessern gleichzeitig ihre Lebensqualität. Machen Sie mit und tragen Sie zu einem nachhaltigen und sozialen Deutschland bei!

Information und Anmeldung:

Stromspar-Check

Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald

Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg

Telefon: 0761/8965-459

email: stromspar-check@caritas-bh.de



Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Viola Hartmann

* 27. März 1959 † 30. Juni 2024

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

**Steffen
Thomas, Tilo und Tina
mit Familien**

Lenzkirch,
im August 2024



Werde Teil unserer Erfolgsgeschichte!

Wir suchen engagierte Mitarbeitende (m/w/d) für die folgenden Bereiche unserer Klinik:

Ergo- und Physiotherapie Haustechnik Service

Nähere Infos unter www.sonnenhof-reha.de

Fachkliniken Sonnenhof Höchenschwand GmbH
Kirchstr. 2, 79862 Höchenschwand
personal@sonnenhof-reha.de

In der Zeit vom 12.08. bis 26.08.2024 bleibt unser Geschäft GESCHLOSSEN!

Liebe Lotto-Kunden!

Ihre Spielscheine können wir Ihnen bereits jetzt schon
– vordatiert – spielen.

Dies gilt auch für die Mehrwochenscheine.
(letzter Abgabetermin: Samstag, 10.08.2024)

**Ab Dienstag, 27.08.2024 sind wir gern
wieder – wie gewohnt – für Sie da!**



Freiburger Straße 4
79853 Lenzkirch

your professional sportshop

Telefon: 0 76 53 / 60 59
Telefax: 076 53 / 60 84

E-Mail: info@brugger-sports.de
Internet: www.brugger-sports.de

Garage

kurz- oder längerfristig zu mieten (oder kaufen)
in Lenzkirch gesucht. Tel. **0152 37 00 65 88**

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen
und vieles mehr...	



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Ihr Schreiner aus der Region

Das Team von ATMOS Interieur unterstützt Sie von der Planung bis zur Montage und geht gerne auf Lieferterminwünsche ein.

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Mo.-Fr.: 7.30–16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Unsere Leistungen:

- Küchen
- Bäder
- Wohnräume
- Individuelle Möbel
- Büroustattungen
- Klinikeinrichtungen
- Praxiseinrichtungen
- Hotels und Gastronomie
- Laden- und Thekenbau

Wir freuen uns auf Sie.



Andreas Rommler



ATMOS
interieur

ATMOS Interieur GmbH
Freiburger Straße 52
79853 Lenzkirch

info@atmos-interieur.de
Tel: 07653 / 710

atmos-interieur.de
@atmos_interieur



Ihre Traumküche



Harald Matt

Fliesenlegermeister

- Baustoffe
- Fliesen
- Natursteine
- Innenausbau
- Renovierungen
- Ausstellungsraum

79853 Lenzkirch · Bonndorfer Straße 21
Telefon 0 76 53 / 96 59 46 · Telefax 0 76 53 / 96 59 47
Mobil 0170 / 185 20 20
E-Mail: info@fliesen-matt.de · Internet: www.fliesen-matt.de

FERIEN & WELLNESS HOTEL
**** Superior



ERFURTHS BERGFRIED

Sickingerstrasse 28
79856 Hinterzarten
07652/1280
info@bergfried.de

Zur Erweiterung unseres Teams
suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung:

- **Chef de Partie (m/w/d)**
in Voll- und / oder Teilzeit
- **Mitarbeiter Housekeeping (m/w/d)**
in Voll- und / oder Teilzeit

Übertarifliche Bezahlung, Sonn-, Nacht- & Feiertagszuschläge

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Mail an:
Frau Myriam Erfurth**

Adler
SCHWARZWALD

**Nicht der richtige Job?
Weitere interessante Jobs**

Einkäufer mit Genuss?
(m/w/d)
Adler Schwarzwald GmbH & Co. KG
Am Lindenbuck 3 79848 Bonndorf
sabine.duttlinger@adlerschwarzwald.de
Telefon: 07703 832 - 174

Weiterführende Informationen zu unserem Unternehmen sowie zum Thema Datenschutz können Sie auf unserer Webseite unter www.adlerschwarzwald.de/datenschutz abrufen.

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521

www.dahoim-Immobilien.de




BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Dahle

Sommer KONZERT Festival

9.-11. August 2024

Feier mit uns das große Sommer-Konzert-Festival
im Badeparadies Schwarzwald!



Erlebe drei Abende voller mitreißender Live-Musik
und einzigartiger Atmosphäre unter freiem Himmel.
Genieße unvergessliche Auftritte von verschiedenen
Bands, welche die Bühne mit ihren einzigartigen
Klängen und mitreißenden Performances
zum Beben bringen.



Weitere Infos und Tickets unter: www.badeparadies-schwarzwald.de
Kostenfrei für Besucher des Badeparadies Schwarzwald.

WOCHENANGEBOT

für unsere Filiale in Lenzkirch

WOCHENKNÜLLER!

DIENSTAG, 06.08. & MITTWOCH, 07.08.2024

Qualivo Schweinerücken <i>am Stück</i>	9,70 €/kg
--	-----------

Unser Angebot vom **01.08.2024 – 07.08.2024**

Fleisch- und Wurstspezialitäten

Puten-Spieß, <i>natur oder mariniert, mit Paprika und Zwiebeln</i>	13,30 €/kg
Marinierte Schweinerücken-Zöpfe, <i>für Grill und Pfanne</i>	11,70 €/kg
Marinierter Schweinebauch, <i>für Grill und Pfanne</i>	11,20 €/kg
Cevapcici, <i>aus Rind- und Schweinefleisch</i>	9,70 €/kg
SB Qualivo Bockwurst SB <i>4er Pack/400 g</i>	5,40 €/Pack
Leberwurst im Golddarm	8,70 €/kg
Champignonlyoner, <i>am Stück oder geschnitten</i>	11,50 €/kg
Käsesalat mit Paprika, <i>hausgemacht</i>	11,50 €/kg

➤ **Öffnungszeiten:**
Mo. geschlossen
Do. - Fr. 8.00 - 13.30 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Tel: 07653 / 361
Änderungen und Irrtümer vorbehalten

 www.primo-stockach.de

ROSI NG IMMOBILIEN

Verkauf & Vermietung



Häuser
Wohnungen
Grundstücke



Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter. Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz? Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!

LENZKIRCH - WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - MAIL: ROSI NG@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - TEL.: 07653/2424407



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!